

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf am 08.09.2020

Beschluss 83/2020 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 08.09.2020, den kalkulatorischen Zinssatz nach Variante 2 (Mischzinssatz) ab 01.01.2020 auf 0,96 % festzulegen. Die kalkulatorische Verzinsung erfolgt nach der Restwertmethode.“

Dieser Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss: 84/2020 „1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 08.09.2020 die vorliegende Entgeltkalkulation für die Alte Gärtnerei („Backhaus“) mit einem kostendeckenden Entgelt pro Nutzung (12:00 Uhr – 12:00 Uhr des Folgetages) in Höhe von 183,15 €.

Die entstandene Kostenunterdeckung in Höhe von 21.401,00 € des Kalkulationszeitraumes (2017 bis 2019) soll im neuen Kalkulationszeitraum nicht als Kosten eingestellt und dementsprechend nicht ausgeglichen werden.

2. Ferner beschließt der Gemeinderat ein nicht kostendeckendes Entgelt pro Nutzung (12:00 Uhr – 12:00 Uhr des Folgetages) nach Variante b):
Das nicht kostendeckende Entgelt pro Nutzung (12:00 Uhr – 12:00 Uhr des Folgetages) wird auf 100,00 € festgelegt. Der somit festgelegte Kostendeckungsgrad beträgt 54,60 %. Der sich daraus ergebende jährliche Zuschuss durch die Gemeinde beträgt 2.910,25 €. Zur Deckung können nur allgemeine Deckungsmittel herangezogen werden, wie zum Beispiel die Gewerbesteuer.“

Dieser Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen angenommen.

Beschluss 85/2020 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 08.09.2020 die Entgeltordnung für die Alte Gärtnerei („Backhaus“) der Gemeinde Kodersdorf (Entgeltordnung Backhaus) vom 08.09.2020.“

Dieser Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss 86/2020 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 08.09.2020, sein Einvernehmen zum Entwurf (Bedarfsprognose) der Schulnetzplanung des Landkreises Görlitz für den Zeitraum 2020 – 2030 zu erteilen. Der Beschluss basiert auf der Grundlage nach § 23 a Abs.4 SächSchulG.“

Dieser Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss 87/2020 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 08.09.2020, den Bürgermeister zur Vergabe der Bauleistungen für „Los 5 Zimmererarbeiten“, „Los 6 Dacharbeiten“, „Los 7 Fenster und Außentüren“ und „Los 16 Tore“ an der Maßnahme Neubau gemeinsames Feuerwehrgerätehaus Mückenhain/Särichen an jeweils den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der gesicherten Finanzierung zu ermächtigen.“

Dieser Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss 88/2020 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 08.09.2020, die Elektroleistungen in der Liegenschaft Görlitzer Str. 66 in Särichen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Elektroinstallation Klaus Wilde, Helmut-Just-Str.43, 02906 Ödernitz auf deren Angebot in Höhe von 6.218,26 € zu vergeben.“

Dieser Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss 89/2020 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 08.09.2020 die zusätzlichen Bauleistungen für Los 70 Außenanlagen an der Maßnahme Erweiterung Oberschule Kodersdorf an die Firma NADEBOR Baugesellschaft mbH, Särichener Str.7, 02923 Kodersdorf gemäß Kostenaufstellung des Planungsbüros Hennig in Höhe von 17.247,46 € zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.“

Dieser Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss 90/2020 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 08.09.2020, die weiterführenden Planungsleistungen in den Leistungsbildern Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen sowie die Leistungen zur örtlichen Bauüberwachung zur Erschließung des B-Plan-Gebietes „Torgaer Straße“ an den annehmbarsten Bieter, das Ingenieurbüro Richter + Kaup, Berliner Straße 21, 02826 Görlitz, auf deren Angebot in Höhe von 65.300,05 € zu vergeben.“

Dieser Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss 91/2020 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 08.09.2020, dem Antrag auf Vorbescheid von der Forstbetrieb Sachsenberg GbR, vertreten durch Herrn Tino Frindt, zum geplanten Abbruch und Neubau eines Bewirtschaftungsgebäudes auf dem Flurstück 10/1 der Flur 2 der Gemarkung Särichen das Einvernehmen zu erteilen.“

Dieser Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss 92/2020 Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 08.09.2020, den Bürgermeister zu ermächtigen, einen Flächentausch mit dem Agrarunternehmen Starbach Sachsen eG (ASS) zur Errichtung eines neuen Hochbehälters für die Versorgungssicherheit der Gemeinde Kodersdorf mit Trinkwasser durchzuführen. Es soll das gemeindeeigene Grundstück Flurstück 128, Flur 8, Gemarkung Kodersdorf, gegen das Grundstück vom Agrarunternehmen Starbach Sachsen eG (ASS) Flurstück 108, Flur 8, Gemarkung Kodersdorf, getauscht werden.“

Dieser Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.